



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS HOCHBEGABTE KIND e.V.  
Bundesverein

# Stellungnahme

## zum Beschluss der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2015

BERLIN. Für den Bundesvorstand und die 15 Regionalvereine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind ist ein Zwischenziel erreicht: Mit der Verabschiedung der Förderstrategie werden die meisten der im Jahr 2011 formulierten „Bildungspolitischen Forderungen“ erfüllt.

Mit der Formulierung der KMK „Die Individualisierung von Lernprozessen bedeutet, für alle Schülerinnen und Schüler Lernbedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale ermöglichen und ihnen die ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende bestmögliche Bildung zu vermitteln“ wird die Forderung der DGhK „Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Bildung. Unterricht, der allen Kindern gerecht wird, kann es ohne individuelle Förderung nicht geben.“ mehr als nur aufgegriffen.

Die Empfehlungen der Förderstrategie sind umfassend und erstrecken sich auf Diagnostik, schulische Förderung in ihren verschiedenen Organisationsformen und auf die Lehrerbildung sowie die Evaluation der Maßnahmen. Dabei sollen nicht nur die bereits hochleistenden Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die Zielgruppe wird ausdrücklich auf die Schülerinnen und Schüler ausgedehnt, deren Potenziale es zu erkennen und durch gezielte Anregung und Förderung zu entfalten gilt. „Hiermit wird deutlich, dass es eben nicht nur um die Leistungsstarken geht, sondern alle Kinder in ihren Begabungen erkannt und anerkannt werden müssen“, freut sich Martina Rosenboom, Präsidentin der DGhK. „Es geht eben nicht um Elite, die Auswahl der wenigen, sondern um eine Orientierung auf die Stärken aller Kinder. Nur so können besondere Begabungen frühzeitig gefördert werden.“

In Punkt III der Förderstrategie geht es um die Umsetzung in den Bundesländern, die die DGhK mit den Aktiven in den Regionalvereinen vor Ort gern weiter unterstützt und begleitet. Hier heißt es: „In den Schulgesetzen der Länder kommt der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler ein besonderer Stellenwert zu. Vielfach wird formuliert, dass alle Schulen die Aufgabe haben, alle Schülerinnen und Schüler zu fördern und in ihrer Lernentwicklung individuell zu unterstützen, sowohl innerhalb des Unterrichts als auch durch schulergänzende Maßnahmen.“

Dieser Punkt macht deutlich, dass die DGhK mit ihrem Ansatz, schulische und außerschulische Förderung zu verknüpfen, Eltern und Schule anzusprechen sowie Kinder interessenorientiert zu fördern, die entscheidenden Ziele verfolgt.

23. Juni 2015

V.i.S.d.P.: Martina Rosenboom  
Humboldtstr. 5  
27793 Wildeshausen  
Telefon: (04431) 70 86 14  
E-Mail: [martina.rosenboom@dghk.de](mailto:martina.rosenboom@dghk.de)

Vorstand : Martina Rosenboom (Präsidentin), Roy Kübrich (Vizepräsident), Katrein Kölpin (Schatzmeisterin), Jutta Kocke (Schriftführerin), Anette Kröger (Öffentlichkeitsarbeit), Birgit Gruber (Freie Aufgaben) • Geschäftsstelle : Wittestraße 30 K, 13509 Berlin  
Bankverbindung : Sparkasse Dortmund, IBAN DE33 4405 0199 0161 0253 46, BIC DORTDE33XXX  
Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V. (Registergericht Charlottenburg VR 28906 B)  
ist gemäß Schreiben des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin (27/663/51731) vom 23.02.2015 als gemeinnützig anerkannt.